



TSV 1926 Königsdorf e. V.

Schösserweg 4a 82549 Königsdorf
 Tel.: 08179/8033 Fax: 08179/4899938
 www.tsv-koenigsdorf.de

Beitrittserklärung

Der/Die Unterzeichnende erklärt hiermit den Beitritt zum TSV 1926 Königsdorf e. V. mit Wirkung zum _____.

Name	Vorname	
Straße	PLZ und Ort	
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Telefon- bzw. Handynummer	Besteht für den Ehegatten bereits eine Mitgliedschaft? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, Name des Mitglieds:	
Abteilung (bitte ankreuzen):	Ermäßigungsgrund:	
<input type="checkbox"/> Fußball (01) * <input type="checkbox"/> Eishockey (06) <input type="checkbox"/> Ski (02) <input type="checkbox"/> Passiv (07) <input type="checkbox"/> Tischtennis (03) <input type="checkbox"/> Kinderturnen (08) <input type="checkbox"/> Gymnastik (04) <input type="checkbox"/> Ski-Gymnastik (09) <input type="checkbox"/> Stockschießen (05) <input type="checkbox"/> Volleyball (10)	<input type="checkbox"/> Ermäßigter Beitrag von 33 Euro für Rentner bei Renteneintritt vor vollendetem 65. Lebensjahr auf Vorlage des Rentenausweises <input type="checkbox"/> Ermäßigter Beitrag von 36 Euro für Schüler, Studenten, Azubis, ... von 18 bis max. 25 Jahren auf Vorlage einer geeigneten Bescheinigung, siehe Beitragsordnung Nr. 3	
* !! Bei Anmeldung in der Abteilung Fußball werden einmalig 10 Euro Passantragsgebühr fällig. Zusätzlich wird ein jährlicher Spartenbeitrag von 26 € bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erhoben. Bei Anmeldung von Geschwistern in der Sparte Fußball wird der Spartenbeitrag nur für ein Kind erhoben.		
Den Auszug aus der Satzung sowie die Beitragsordnung des TSV 1926 Königsdorf e. V. (siehe Rückseite dieser Beitrittserklärung) habe ich gelesen und erkenne sie an.		
Die darin enthaltenen Informationen des Vereins über die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ohne Ihre Einwilligung zur Datenschutzerklärung (siehe Anlage) ist die Aufnahme in den TSV Königsdorf nicht möglich.		
Ort, Datum	Unterschrift(en) (bei Minderjährigen bitte Unterschrift der/der Erziehungsberechtigten)	

SEPA-Lastschriftmandat - zwingend erforderlich -

TSV 1926 Königsdorf e. V., Schösserweg 4a, 82549 Königsdorf; Gläubiger-Id.Nr: DE65ZZZ00000185912

Die Mandatsreferenz wird mit der Eintrittsbestätigung mitgeteilt.

Ich ermächtige den TSV 1926 Königsdorf e. V. die jährlichen Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV 1926 Königsdorf e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vor- und Nachname)															Kreditinstitut																													
IBAN:															BIC:																													
DE																																												
Ort, Datum															Unterschrift des Kontoinhabers															Bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten														

Interne Vermerke

Mitgliedsnummer:

Daten gesp.:

Eintritt bestätigt am:

Beitragsabbuchung:

Anlage zur Beitrittserklärung des TSV 1926 Königsdorf e. V.

Auszug aus der Satzung des TSV 1926 Königsdorf e. V.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden.

(1) Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter.

(2) Wird der Aufnahmeantrag abgelehnt, kann schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet abschließend der Vereinsausschuss. [...]

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod, bei juristischen Personen entsprechend mit Ende der Rechtsfähigkeit.

(2) Der dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklärendem Austritt ist jederzeit zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich.

(3) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in erheblicher Weise gegen den Vereinszweck verstößt, in sonstiger Weise sich grober und wiederholter Verstöße gegen die Vereinssatzung schuldig gemacht hat oder innerhalb eines Jahres seiner Beitragspflicht trotz schriftlicher Mahnung nicht nachgekommen ist. [...]

(8) Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben jedoch hiervon unberührt.

§ 6 Beiträge

(1) Jedes Mitglied ist zur Zahlung des Beitrages verpflichtet. Über die Höhe und die Fälligkeit dieser Beiträge sowie über sonst von Mitgliedern zu erbringenden Leistungen beschließt der Vereinsausschuss mit einfacher Mehrheit.

Beitragsordnung des TSV 1926 Königsdorf e. V.

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und konkretisiert die Regelungen der Satzung des Vereins zur Beitragserhebung.
2. Der Verein erhebt derzeit folgende Mitgliedsbeiträge:
 - 33,00 Euro jährlich für Rentner (ab vollendetem 65. Lebensjahr)
 - 60,00 Euro jährlich für Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr)
 - 50,00 Euro jährlich für Ehegatten
 - 36,00 Euro jährlich für Jugendliche (ab vollendetem 14. Lebensjahr)
 - 24,00 Euro jährlich für Kinder
3. Bei Anmeldung in der Sparte Fußball erhebt der Verein einmalig eine Passantragsgebühr in Höhe von 10 €. Die Gebühr wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen bzw. bei fehlender Einzugsermächtigung in Rechnung gestellt.
4. Ferner erhebt der Verein von aktiven Mitgliedern der Sparte Fußball einen jährlichen (Geltungszeitraum 01.01. – 31.12.) Spartenbeitrag in Höhe von 26 €. Der Spartenbeitrag ist nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zu leisten. Sofern Geschwister in der Sparte Fußball aktiv sind, wird der Spartenbeitrag nur für ein Kind erhoben.
Bei Eintritt bzw. Austritt gelten die Regelungen zum Mitgliedsbeitrag analog.
5. Der Beitrag für Jugendliche gilt auch für Schüler, Studenten, FSJler/FÖJler/Bundesfreiwilligendienstleistende und Auszubildende, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, wenn ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird, maximal aber bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Diese Beitragsermäßigung ist von der jährlichen Vorlage eines entsprechenden Nachweises (z. B. Lehrvertrag, Studentenausweis, etc.) abhängig. Der Beitrag für Rentner gilt ab dem vollendeten 65. Lebensjahr. Bei vorgezogenem Renteneintritt kann auf Vorlage des Rentenausweises bereits vor dem 65. Lebensjahr der Beitrag für Rentner erhoben werden.
6. Der Beitrag wird zum Anfang des Geschäftsjahres des Vereins (Kalenderjahr) oder bei Neueintritt zum Eintrittsdatum fällig. Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft werden bereits bezahlte Beiträge nicht erstattet.
7. Zur Erhebung des Beitrags hat das Mitglied dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat, das jederzeit widerrufen werden kann, zu erteilen. Bei Nichtteilnahme am Einzugsverfahren sind die in Rechnung gestellten Beiträge zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Nichtzahlung tritt der Versicherungsschutz nicht ein.
8. Eine Änderung der Anschrift und/oder der Kontoverbindung ist dem Vorstand anzuzeigen.
9. Der Lastschriftinzug der laufenden Jahresbeiträge erfolgt stets zum 10.03. eines jeden Jahres. Mitgliedsbeiträge für während des laufenden Jahres aufgenommene Mitglieder errechnen sich quartalsmäßig je nach Beginn der Mitgliedschaft und werden zum 10. des jeweiligen Vierteljahres abgebucht.
10. An- und Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Absprachen sind unwirksam. Jedes Mitglied erhält eine Eintrittsbestätigung. Diese ist dem Übungsleiter jederzeit auf Verlangen vorzulegen.
11. Ein Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat möglich. Die Kündigung muss dem Vorstand des TSV Königsdorf fristgerecht vorliegen, um wirksam zu sein. Nach der Abmeldung erhält das Mitglied eine schriftliche Austrittsbestätigung. Bei Austritt aus dem Verein verliert die Einzugsermächtigung ihre Gültigkeit.

Datenschutzhinweise

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sog. Personenbezogenen Daten) auf Datenverarbeitungs-Systemen des Verein, gespeichert und für Verwaltungszwecke des Vereins verarbeitet und genutzt werden. Je nach Anforderung des zuständigen Sportfachverbandes und des Bayerischen Landes-Sportverbandes werden Daten an die Verbände weitergeleitet für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die, bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die beim Verein oder den Verbänden gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse des Vereins/der Verbände nicht notwendig sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Wenn Sie einer Veröffentlichung Ihrer Daten, Namen, Fotografien und Leistungsergebnissen in der Lokalpresse, Vereinszeitungen bzw. auf der Vereins-Homepage widersprechen wollen, bitten wir Sie um schriftliche Mitteilung.